

Beim nächsten Punkt der Tagesordnung wird mitgeteilt, daß gegenwärtig sehr viel Aufkäufer aus dem Auslande versuchen, alle möglichen Waren an sich zu bringen. Auch von den Verbänden des Großhandels wird auf diese Gefahr aufmerksam gemacht. Eine Aufklärung der Kollegen durch die Presse ist aus besonderen Gründen nicht angängig. Da es eine Frage ist, die den gesamten Handel angeht, so wird die Geschäftsstelle beauftragt, sich mit den in Frage kommenden Händlervertretungen in Verbindung zu setzen, damit diese veranlaßt werden, geeignete Schritte zu tun. An die Fachpresse wird die Bitte berichtet, dahin aufklärend zu wirken, daß die Uhrmacher gewarnt werden, ihre Waren in größeren Mengen an einen Abnehmer zu verkaufen und daß sie stets bestrebt sein sollen, ihren Lagerbestand um den Abgang zu ergänzen.

Bei dem nächsten Punkt der Tagesordnung: Abgrenzung des Arbeitsgebietes des Geschäftsführers, wird festgestellt, daß Angelegenheiten, die von Mitgliedern der Verbände unmittelbar an die Zentraleitung gehen, den zuständigen Verbänden eingesandt werden müssen. Die Mitglieder sollten angewiesen werden, nur mit den Verbänden zu verkehren, denen sie angehören. Ein unmittelbarer Verkehr mit der Geschäftsstelle der Zentraleitung ist unzweckmäßig und führt zu Verzögerungen. Die Arbeit des Geschäftsführers wird in der Hauptsache darin bestehen, die Beschlüsse des Vorstandes auszuführen.

Beitritt zum Reichsverband des Deutschen Handwerkes. Über die Tagung in Hannover wird von den Teilnehmern berichtet. Es ist nunmehr zu entscheiden, ob die Zentraleitung als solche, oder ob jeder einzelne Verband dem Reichsverband des Deutschen Handwerkes beitreten soll. Durch ein Schreiben des Reichsverbandes wird ein ungefährer Überblick über die Kosten ermöglicht und mitgeteilt, daß es grundsätzlich im Sinne der Bestrebungen des Reichsverbandes läge, daß für ein Gewerbe ein zentraler Fachverband oder eine Arbeitsgemeinschaft der bestehenden Fachverbände die Vertretung dieses Gewerbes im Reichsverband übernimmt. Es wird beschlossen, daß die Zentraleitung dem Reichsverband beitrifft, nicht aber die einzelnen Verbände. Die Geschäftsleitung des Reichsverbandes soll veranlaßt werden, Rundschreiben und Mitteilungen zu gleicher Zeit unmittelbar auch den Verbänden zugehen zu lassen.

Lehrlingsfrage. Hierzu liegen die Eingaben aller Verbände und die der Parlamentarischen Kommission an den Reichsverband vor. Es entstand die Frage, ob derartige Eingaben zu den Aufgaben der Parlamentarischen Kommission gehören. Zum mindesten müßte bei Eingaben eine vorherige Verständigung mit den Verbänden erfolgen, um eine einheitliche Stellung des ganzen Gewerbes in allen Fällen zu gewährleisten. Die Erreichung dieses Zieles ist mit der Hauptgrund für die Gründung der Zentraleitung gewesen. Grundsätzlich wird festgestellt, daß die Zentraleitung auf dem in den Eingaben festgelegten Standpunkt steht.

Der nächste Antrag betr. die Zusammensetzung der Parlamentarischen Kommission lautet:

Aus Zweckmäßigkeitsgründen wurden bisher nur Berliner Herren in dieselbe gewählt. Es wurde jedoch eine Erweiterung dahingehend geplant, daß auch die Mitglieder der auswärtigen Verbände und die Redakteure der Fachzeitungen an den Beratungen teilnehmen können. Diese Teilnahme ist obligatorisch zu gestalten. Die Kommission hätte also zu bestehen:

- aus je einem Vorstandsmitglied der Verbände,
- aus je einem Redakteur der Organe der Reichsverbände oder dessen Vertreter.

Die Einladung zu diesen Sitzungen hat für die auswärtigen Mitglieder telegraphisch zu erfolgen. Die Spesen werden von der Zentraleitung getragen. Es ist unbedingt notwendig, daß Mitglieder der auswärtigen Verbände und Fachpresse an diesen Beratungen teilnehmen, weil gerade für sie die Erörterungen von ausschlaggebenden Werte sind.

Es wird beantragt, den Antrag zurückzustellen und in der nächsten Sitzung bei Anwesenheit der Parlamentarischen Kommission zu behandeln. Die Antragsteller sprechen ausdrücklich aus, daß dieser Antrag sich nicht gegen Personen der Parlamentarischen Kommission richtet und auch an ihren Rechten nicht rütteln soll. Die rege

Tätigkeit der Parlamentarischen Kommission wird von allen Seiten anerkannt. Der Antrag wird zurückgezogen und festgestellt, daß die Einladungen zu Sitzungen der Parlamentarischen Kommission auch der auswärtigen Fachpresse zugehen müssen.

Von zwei Seiten sind Anträge gestellt, die bezwecken, Übergangsbestimmungen betr. der Beitragszahlung für die Vereinigungen zu schaffen, die mehreren Verbänden angehören. Die Anträge bezwecken, diesen Vereinigungen die Zugehörigkeit zu mehreren Verbänden auch weiterhin zu ermöglichen dadurch, daß der Beitrag von Mk. 6.— auf die Verbände verteilt wird. Derartige Übergangsbestimmungen sind aber nach den Satzungen des Zentralverbandes nicht möglich, da dieser satzungsgemäß einen gleichen Beitrag von Mk. 6.— von allen seinen Mitgliedern erheben muß. Die Anträge werden deshalb zurückgezogen.

Da noch über 100 Vereinigungen sich keinem Verbands angeschlossenen haben, so wird die Zentraleitung in ihren Bekanntmachungen darauf hinweisen, daß es heute Pflicht eines jeden Vereines sei, sich einem Verbands anzuschließen, um so auch in der Zentraleitung vertreten zu sein. Die Verbände vereinbaren, an die Vereine, die schon einem Verbands angehören, nicht werbend heranzutreten. Es wird ausdrücklich nochmals festgestellt, daß jede Vereinigung für jedes Mitglied Mk. 6.— Jahresbeitrag an den Verband zu zahlen hat, dem sie angeschlossenen ist.

Kassenverhältnisse. Der Vorsitzende berichtet über den Stand der Kasse und muß die Mitteilung machen, daß die eingegangenen freiwilligen Beiträge aufgebraucht seien. Es muß leider festgestellt werden, daß der Eingang von freiwilligen Beiträgen seitens der Uhrmacher ein sehr geringer gewesen ist. Trotzdem der Gedanke des Einheitsverbandes überall Begeisterung erweckt hat, hat diese Begeisterung es nicht vermocht, den größten Teil der Kollegen dazu zu bewegen, zur Verwirklichung des Gedankens einen entsprechenden Teil zu geben. Herrn Huber-München wird der Dank für die Führung der Kasse ausgesprochen, die nunmehr durch die Geschäftsstelle erfolgen wird. Für die Zentraleitung soll ein Postscheckkonto und ferner ein Bankkonto bei der Zentralkasse in Düsseldorf eingerichtet werden. Zur nächsten Sitzung soll von der Geschäftsstelle ein Haushaltplan vorgelegt werden.

Vom Uhrenhandelsverbände ist ein Schreiben eingegangen, in dem über einen Beschluß des Vorstandes vom Uhrenhandelsverband berichtet wird. Von den Teilnehmern an dieser Sitzung wird darüber näher berichtet. Der Beschluß soll in der Fachpresse veröffentlicht werden. Der Uhrenhandelsverband soll aber veranlaßt werden, derartige Mitteilungen direkt wie bisher an die Verbände gelangen zu lassen. Der Veröffentlichung des Beschlusses soll folgende Erläuterung angefügt werden:

Bei der jetzigen Wirtschaftslage kann nur geraten werden, das angebotene Kontingent zu übernehmen. Wir empfehlen jedoch aberdringend, vorher dem Grossisten genau mitzuteilen, welche Sorten Uhren gewünscht werden.

Im Anschluß hieran wird ein Schreiben des Herrn Kupperschlag-Kamen verlesen. Auch hier wird die Klage vorgebracht, daß im Rheinland und Westfalen von den Grossisten ohne vorherige Verständigung Uhren geliefert werden, die der betreffende Uhrmacher nicht verwenden kann. Es ist deshalb dringend notwendig, daß vorher eine Verständigung darüber erfolgt, welche Sorten Uhren geliefert werden sollen.

Reichslohntarif. Für den Abschluß eines Reichslohntarifs sind vom Gehilfenbunde entsprechende Vorschläge eingereicht worden. Dazu wird folgender Antrag gestellt:

Ein von der Zentraleitung zu ernennender Sonderausschuß bzw. Referent hat bis zur nächsten Vorstandssitzung vorzulegen:

- a) eine möglichst vollständige Aufstellung sämtlicher bisher abgeschlossener Tarife,
- b) eine Zusammensetzung der darin enthaltenen Grundsätze im Vergleich zu den Gehilfenforderungen.

Die nächste Vorstandssitzung beschließt über die weiteren Schritte. Der Gehilfenschaft ist dies mitzuteilen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen und Herr Dr. Felsing beauftragt, die notwendigen Schritte zu übernehmen.